BAYERISCHE SPORTSCHÜTZENJUGEND

Im BAYERISCHEN SPORTSCHÜTZENBUND e. V.
Öffentlich anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe seit 1983

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: SG Jennewein Mauggen

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.
Hiermit bestätige ich das Vorliegen des Einverständnisses aller gesetzlichen Vertreter.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreter/s oder dessen/deren persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (VÜL / ÜL-J) muss anwesend sein, bei:
- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.